

Jubla Cjlo

Teilnahmebedingungen (AGB), Haftung & Versicherungen

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen und Verantwortung	1
2. Geltungsbereich	2
3. Anmeldung und Vertragsabschluss	2
4. Leistungen und Preise	2
5. Zahlung und Fälligkeit	2
6. Rücktritt und Stornierung	2
7. Pflichten der Teilnehmenden	3
8. Versicherung und Haftung	3
9. Minderjährige	3
10. Notfälle und medizinische Versorgung	4
11. Foto- und Veröffentlichungsrechte	4
12. Datenschutz	4
13. Verhaltensregeln und Ausschluss	4
14. Schlussbestimmungen	5

1. Allgemeine Teilnahmebedingungen und Verantwortung

Verantwortlich: Jubla Cjlo Langendorf, Lommiswil, Oberdorf
(Kurzform "Cjlo")

Scharleitung
scharleitung@cjllo.ch

Stöcklimattstrasse 22
4513 Langendorf
Schweiz

Die folgenden Bedingungen gelten für alle von Jubla Cjlo organisierten Anlässe, sofern nicht eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Mit der Anmeldung und/oder der Teilnahme akzeptiert die teilnehmende Person diese Teilnahmebedingungen.

Änderungen und Ergänzungen der AGB

Jubla Cjlo behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit zu

ändern oder zu ergänzen. Anpassungen treten ohne besondere Ankündigung mit ihrer Veröffentlichung auf der offiziellen Vereinsplattform (z. B. Website) in Kraft, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mitglieder und Teilnehmende erkennen mit der weiteren Nutzung der Vereinsangebote die jeweils gültige Fassung der AGB an.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese AGB gelten für alle Personen, die an Veranstaltungen, Kursen, Lagern oder ähnlichen Angeboten von Jubla Cjlo teilnehmen. Abweichende Bedingungen der Teilnehmenden sind nur verbindlich, wenn Jubla Cjlo diese schriftlich bestätigt.

3. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 3.1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per E-Mail oder online über die von Jubla Cjlo bereitgestellten Formulare. Mit der Anmeldung bietet die anmeldeberechtigte Person verbindlich den Abschluss des Teilnahmevertrags an.
- 3.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung durch Jubla Cjlo zustande oder mit dem erstmaligen Erscheinen des Teilnehmenden bei der Veranstaltung.

4. Leistungen und Preise

- 4.1. Leistungsumfang (Ort, Programm, Verpflegung, Dauer) ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung oder Einladung. Programmänderungen bleiben vorbehalten.
- 4.2. In den Preisen sind, sofern nicht anders ausgewiesen, die angegebenen Leistungen und die jeweils geltenden Steuern enthalten.

5. Zahlung und Fälligkeit

- 5.1. Teilnahmegebühren sind bis zu den in der Ausschreibung genannten Fristen zu entrichten. Bei Anmeldungen kurzfristig vor Veranstaltungsbeginn kann die Zahlung vor Ort verlangt werden.
- 5.2. Bei Zahlungsverzug ist Jubla Cjlo berechtigt, den Platz anderweitig zu vergeben oder vom Vertrag zurückzutreten; bereits erbrachte Leistungen können verrechnet werden.

6. Rücktritt und Stornierung

- 6.1. Rücktritte seitens der Teilnehmenden sind schriftlich (E-Mail genügt) zu erklären.
- 6.2. Stornokosten:

- Rücktritt bis 15 Tage vor Beginn: kostenfrei.
- Rücktritt ab 14 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr.
- Jubla Cjlo kann abweichende, in der Ausschreibung angegebene oder bilateral abgesprochene Stornobedingungen anwenden.
- Bei aussergewöhnlichen Ereignissen wie Krankheit, Unfall, Tod oder ähnlichen unvorhersehbaren Umständen kann auf die Stornogebühren ganz oder teilweise verzichtet werden.

6.3. Bei Absage durch Jubla Cjlo aus wichtigen Gründen (z. B. behördliche Anordnung, höhere Gewalt) wird Jubla Cjlo bemüht sein, einen Ersatztermin anzubieten oder bereits bezahlte Gebühren abzüglich nachweisbarer Aufwendungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Pflichten der Teilnehmenden

- 7.1. Teilnehmende haben Weisungen der Leitung und der Verantwortlichen zu befolgen und die geltenden Sicherheits- und Verhaltensregeln einzuhalten.
- 7.2. Relevante gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, spezielle Bedürfnisse oder notwendige Medikationen sind bei der Anmeldung anzugeben.

8. Versicherung und Haftung

8.1. Versicherungspflicht / Empfehlung:

Die Teilnehmenden sind verantwortlich für den Abschluss und das Bestehen eigener Versicherungen. Jubla Cjlo empfiehlt den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung. Für Auslandsveranstaltungen wird zusätzlich eine Reise-/Auslandsrankenversicherung (inkl. Rücktransport) empfohlen.

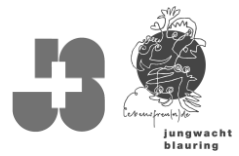
8.2. Haftung der Jubla Cjlo:

Jubla Cjlo bemüht sich um eine sorgfältige Organisation und Durchführung der Veranstaltungen. Eine Haftung von Jubla Cjlo ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ausgenommen sind Schadensansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Jubla Cjlo oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen sowie sonstige zwingende gesetzliche Haftungstatbestände.

8.3. Haftung für persönliche Gegenstände:

Jubla Cjlo haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, sofern keine besondere Verwahrungsleistung übernommen wurde.

9. Minderjährige



- 9.1. Für Teilnehmende unter 18 Jahren tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung für einen ausreichenden Versicherungsschutz und die Erteilung der erforderlichen Einverständniserklärungen.
- 9.2. Bei Minderjährigen ist bei Bedarf die schriftliche Zustimmung (z. B. Einverständniserklärung, Notfallkontakte auf Anmeldeformular) der Eltern oder gesetzlichen Vertreter sicherzustellen.

10. Notfälle und medizinische Versorgung

- 10.1. Jubla Cjlo leistet im Notfall Erste Hilfe und veranlasst, falls erforderlich, den Transport in geeignete medizinische Einrichtungen. Die Kosten für ärztliche Behandlung, Medikamente und Rücktransport trägt die betroffene Person bzw. deren Versicherung.
- 10.2. Jubla Cjlo ist berechtigt, in dringenden Fällen medizinisch notwendige Maßnahmen zu veranlassen, auch wenn Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind.

11. Foto- und Veröffentlichungsrechte

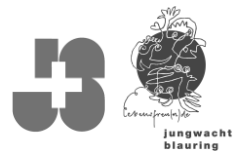
- 11.1. Jubla Cjlo ist berechtigt, während Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen zu erstellen und diese für vereinsinterne sowie werbliche Zwecke (z. B. Website, Broschüren) zu verwenden. Mit der Anmeldung stimmt die teilnehmende Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter der Verwendung zu, sofern nicht bei Anmeldung schriftlich widersprochen wird.
- 11.2. Wünsche von Teilnehmenden, nicht abgebildet zu werden, sind bei der Anmeldung zu vermerken. "Nicht abgebildet werden" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Person nicht im Großformat allein auf dem Foto zu sehen ist, eine beiläufige oder unscharfe Darstellung ist jedoch möglich.

12. Datenschutz

- 12.1. Personenbezogene Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet. Details zur Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer und Betroffenenrechten regelt die Datenschutzerklärung von Jubla Cjlo, die auf Anfrage ausgehändigt oder auf der Vereinswebsite eingesehen werden kann.

13. Verhaltensregeln und Ausschluss

- 13.1. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Verhaltensregeln, bei Gefährdung anderer Teilnehmender oder bei wiederholtem grobem Fehlverhalten kann Jubla Cjlo die betreffende Person von der weiteren Teilnahme ausschließen. Die Kosten eines vorzeitigen Abbruchs gehen zulasten der ausgeschlossenen Person.



- 13.2. Ein Ausschluss entbindet Jubla Cjlo nicht von der Pflicht, für eine sichere Rückführung zu sorgen; Kosten hierfür können der ausgeschlossenen Person in Rechnung gestellt werden.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

- 14.2. Es gilt das Recht des Kantons/Landes, in dem Jubla Cjlo seinen Sitz hat. Gerichtsstand ist, sofern gesetzlich zulässig: Solothurn, Kanton Solothurn, Schweiz.

14.3. Kontakt

Jubla Cjlo Langendorf, Lommiswil, Oberdorf

Scharleitung
scharleitung@cjllo.ch

Stöcklimattstrasse 22
4513 Langendorf